

## Natürliches Erbe - Förderung für Landeseinrichtungen

---

Das Förderprogramm zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes dient der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land Brandenburg.

---

### Ziel des Programms

Mit dem Programm wird die Umsetzung von Vorhaben zugunsten der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Landesamt für Umwelt (LfU), Nationalparkverwaltung auf dem Gebiet des Nationalparks

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

- **Teil I:** Erstellung von Natura 2000-Managementplänen zu den Natura 2000-Gebieten und/oder Pflege- und Entwicklungsplänen in Nationalen Naturlandschaften sowie Natura 2000-Managementpläne zu FFH-Arten und Lebensraumtypen/Arten der Vogelschutzrichtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung hat
- **Teil II:** Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes nach Teil 1 Nr. 2.2 (investive Vorhaben)
- **Teil III:** Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften nach Teil 1 Nr. 2.3 (investive Vorhaben)
- **Teil IV:** Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura 2000-Arten und -Gebiete sowie sonstige Gebiete mit hohem Naturwert zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 (investive Vorhaben) in Brandenburg

---

### Förderung

---

### Wie wird gefördert?

Je nach Finanzierungsschwerpunkt, Antragsteller, Vorhabenausgestaltung können unterschiedliche Finanzierungen gewährt werden:

- Finanzierungen in Höhe von 100 %,
- Finanzierungen in Höhe von 85 % oder
- Finanzierungen in Höhe von 75 %.

---

### Finanzierung

## Natürliches Erbe - Förderung für Landeseinrichtungen

---

Allgemeine Aufwendungen, etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Beratungen, Betreuung von baulichen Investitionen sind finanzierungsfähig, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein Leistungs- und/oder Preiswettbewerb (mindestens drei Angebote) vorab erfolgt ist. Diese Kosten sind bis zu einer Höhe von insgesamt 20 von Hundert der erstattungsfähigen Gesamtkosten finanzierungsfähig.

---

### Was ist noch zu beachten?

- Eine Finanzierung kann grundsätzlich nur bewilligt werden, wenn die Finanzierung mehr als 5.000 Euro beträgt.
- Die Projektauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien mittels festgelegtem Punktesystem. Die Bewilligung der Anträge erfolgt in absteigender Reihenfolge bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Die ggf. anfallende Mehrwertsteuer der finanzierungsfähigen Gesamtkosten ist gemäß Artikel 69 Abs. 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 grundsätzlich finanzierungsfähig, da eine Rückerstattung im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften für den Antragsteller ausgeschlossen ist (keine Vorsteuerabzugsberechtigung).
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß § 55 LHO.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Für dieses Förderprogramm können Sie derzeit keine neuen Anträge stellen.

### Geltungsdauer

Die Verwaltungsvorschrift trat mit Wirkung zum 1. August 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Frau S. Kupke, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1565 erreichen.

## Natürliches Erbe - Förderung für Landeseinrichtungen

---

<b>Fördernehmer</b>	Je nach Finanzierungsschwerpunkt: Landesamt für Umwelt (LfU), Nationalparkverwaltung auf dem Gebiet des Nationalparks
<b>Förderthemen</b>	Umsetzung von Vorhaben zugunsten der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Vielfalt
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg